

Presseinformation

der Bayerischen Landeszahnärztekammer

vom 1. September 2010

Seite 1 von 1

Zahnärztliche Approbationsordnung veraltet

BLZK-Präsident Michael Schwarz schreibt an Wissenschaftsminister Heubisch

München – Die Approbationsordnung für Zahnärzte ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates veraltet. Hinzu kommen die negativen Auswirkungen der vorgegebenen ungünstigen Betreuungsrelation. Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Diese grundsätzliche Kritik des Wissenschaftsrates in seinen aktuellen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der ambulanten Universitätsmedizin in Deutschland (Drucksache 10052-10 vom 2. Juli 2010) hat den Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Michael Schwarz, jetzt zu einem Schreiben an den bayerischen Wissenschaftsminister, Dr. Wolfgang Heubisch, veranlasst, um erneut für eine bessere Personalausstattung der Zahnkliniken – auch in Bayern – zu plädieren.

Bislang – so Schwarz – scheitere eine neue Approbationsordnung an der Blockade der Bundesländer. Dabei könne nicht bestritten werden, dass die Approbationsordnung aus den 50er-Jahren nicht mehr zeitgemäß sei. Die Forderung, die notwendige Reform aus Kostengründen kapazitätsneutral umzusetzen, sei illusorisch.

Zweistufiges Studium der (Zahn-)Medizin ausgeschlossen

Zugleich wandte sich der bayerische Kammerpräsident erneut gegen Vorschläge, Elemente des sogenannten Bologna-Prozesses in die Approbationsordnung einzuarbeiten. Ein zweistufiges Studium der Medizin oder Zahnmedizin mit dem Berufsziel Arzt oder Zahnarzt sei bereits durch die europäische Berufsqualifikations-Richtlinie ausgeschlossen. Dies habe eine aktuelle Antwort der Europäischen Kommission auf die Anfrage des Europa-Parlamentarierers Dr. Jorgo Chatzimarkakis bestätigt.

Schwarz: „Es wäre doch absurd, wenn die Qualitätssicherung in der Praxis immer höheren Anforderungen unterworfen wird, während die Qualitätsanforderungen im Studium zurückgeschraubt werden.“

Für Fragen:

Christian Berger, Vizepräsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 72480-106, Telefax: 089 72480-444, E-Mail: chberger@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen